

Anschlussbedingungen

nichtöffentlicher Brandmeldeanlagen

an die Übertragungsanlage

der

Leitstelle des Hochsauerlandkreises



HOCHSAUERLANDKREIS
Rettungsdienst
Feuer- und Katastrophenschutz

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	4
1.1	Geltungsbereich	4
1.2	Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA).....	4
1.3	Zugang zum Objekt	4
2	Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen (ÜE)	5
2.1	Konzessionsanlage	5
2.1.1	Weitere zugelassene Fachunternehmer	6
2.2	Anlagenbetrieb, Störungen	6
2.3	Melderrevision	6
2.4	Melderabschaltung	7
3	Brandmeldezentrale (BMZ).....	7
4	Feuerwehr - Schlüsseldepot (FSD).....	7
4.1	Einheitliche Schließung	8
4.2	Freischaltelement	8
5	Feuerwehr- Bedienfeld-Anzeigetableau (FBF/FAT) – Erstinformationsstelle für die Feuerwehr	8
6	Brandmelder.....	9
6.1	Nichtautomatische Brandmelder	9
6.1.1	Projektierung.....	9
6.1.2	Melder in Treppenräumen	9
6.1.3	Kennzeichnung	9
6.2	Automatische Brandmelder.....	9
6.2.1	Projektierung.....	9
6.2.2	Melder in Zwischendecken	10
6.2.3	Melder in Doppelböden	10
6.2.4	Melder in Abluft- und Kabelschächten.....	10
6.2.5	Kennzeichnung	10
7	Anschaltung von sonstigen Brandschutzeinrichtungen	11
7.1	Sprinkleranlagen	11
7.2	Sonstige Löschanlagen	11
7.3	Klimaanlagen	11
7.4	Entrauchungsanlagen.....	11
7.5	Fluchtwegsicherungs- bzw. Evakuierungseinrichtungen.....	11
7.6	SAA, ENS und Fluchtwegsicherungs- bzw. Evakuierungseinrichtungen	12
7.7	BOS-Funksysteme (Gebäude-/ Objektfunkanlagen).....	12
7.8	Brandmeldeanlagen nach Sonderbauverordnung Teil 5, Garagen.....	13
7.9	Brandfallsteuerung (Evakuierungsfahrt) für Aufzüge	13
8	Orientierungspläne	13
8.1	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen	13
8.2	Anzahl Feuerwehrpläne	13
8.3	Feuerwehrlaufkarten gemäß DIN 14675	14
8.4	Anzahl Feuerwehrlaufkarten	14
8.5	Gestaltungshinweise.....	14
8.6	Weitere Lagepläne und Tableaus.....	14
9	Inbetriebnahme / Abnahme	14

10 Wartung und Instandhaltung	15
11 Betrieb	15
12 Bauliche und betriebliche Änderungen.....	16
13 Weitere Bedingungen	16
14 Gültigkeit	16
15 Abkürzungsverzeichnis.....	17

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Anschaltung an die Übertragungsanlage für Brandmeldeanlagen der Leitstelle des Hochsauerlandkreises.

Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bzw. Änderungen bestehender Anlagen.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA (Gesamtanlage zur Brandmeldung mit den zentralen Einrichtungen, den Anschlussnetzen und den Meldern) sind, soweit im Folgenden nichts anderes ausgeführt ist, nach den jeweils gültigen Vorschriften und Regel der Technik zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

DIN -EN/ VDE 0100 Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V

DIN -EN/ VDE 0800 Fernmeldetechnik, Errichtung und Betrieb von Anlagen

DIN EN/ VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall

Zur Vermeidung von Falschalarmen ist die Brandmeldeanlage nach der Betriebsart TM oder Betriebsart PM (Brandmeldeanlage mit technischen oder personellen Maßnahmen) zu planen, zu installieren und zu unterhalten. Dabei sind insbesondere zu beachten:

DIN-EN 14661	Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN-EN 14662	Feuerwehr-Anzeigetableau
DIN 14675	Brandmeldeanlagen
DIN EN 54	Bestandteil automatischer Brandmeldeanlagen

Die Konformität des Brandmeldesystems und die im System verwendeten Bestandteile müssen von einer technischen Prüfstelle, z.B. VdS, nach DIN-EN 54-13 geprüft und zugelassen sein.

Die Konzeption der Brandmeldeanlage mit seinen Schutzzielen ist mit der zuständigen Brandschutzdienststelle beim Hochsauerlandkreis bzw. der Stadt Arnsberg abzustimmen.

Brandmeldeanlagen dürfen nur von Fachfirmen entsprechend DIN 14675-2 geplant, errichtet und instand gehalten werden.

1.3 Zugang zum Objekt

Der Gebäudezugang ist durch eine Blitzleuchte mit Roter Kalotte, die bei Brandalarm automatisch durch die Brandmeldezentrale angesteuert wird, kenntlich zu machen. Die Kennleuchte ist unmittelbar am Eingangsbereich zu installieren. Ist dieses nicht möglich, ist die Konzeption mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Angehörige der Brandschutzdienststellen des Hochsauerlandkreises bzw. der Feuerwehren, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist jederzeit der Zutritt zur Brandmeldeanlage zum Zweck der Überprüfung zu gewähren.

2 Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen (ÜE)

2.1 Konzessionsanlage

Der Hochsauerlandkreis betreibt eine Übertragungsanlage für Brandmeldungen auf Konzessionsbasis, an die die Übertragungseinrichtungen von Brandmeldeanlagen aufgeschaltet werden können.

Der Anschluss erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist schriftlich an den Konzessionsträger der Übertragungsanlage:

Bosch Sicherheitssysteme GmbH
ST-IE/SLM4-NRW
Hr. Marc Rüther
Zum Rohland 1
59872 Meschede

marc.ruether@de.bosch.com
info.service@de.bosch.com

zu richten.

Dem Antrag ist ein Lageplan des Objektes mit Standort der Brandmeldezentrale und eine Liste der zu benachrichtigenden Personen beizufügen.

Die Einholung der Genehmigung beim Hochsauerlandkreis für den Antragsteller, ist Sache des Konzessionärs.

Die Übertragungseinrichtung ist im Handbereich der Brandmeldezentrale zu montieren und darf in Abstimmung mit dem Konzessionär auch zur Übertragung von Sabotage-, Störungs- und Zusatzmeldungen verwendet werden.

Die notwendigen Verkabelungen für den Anschluss der ÜE ist vom Antragsteller zur Verfügung zu stellen. Das umfasst u.a.:

- Netzanschluss 230 Volt, vorzugsweise über den gleichen Stromkreis und Sicherung wie die BMZ.
- Verbindungsleitung von der ÜE zum APL des Netzanbieters und zum ggf. erforderlichen Standort der Antenne. Für die Anschaltung der ÜE sind IP Netzleitung bzw. redundante Verbindungen über das Mobilfunknetz einzurichten. Diese Netze sind ausschließlich für die Anschaltung der ÜE zu verwenden.
- Verbindungsleitung zur Anbindung der ÜE an die BMZ.

Die Übertragungseinrichtung ermöglicht eine differenzierte Übertragung von Brandmeldungen. Je Anlaufpunkt der Feuerwehr bzw. pro zugewiesenen besonderen Einsatzabschnitt ist jeweils eine separate Brandmeldung zu übertragen. Die Anschaltung gemäß DIN 14675 Anhang B an die Übertragungseinrichtung des Konzessionärs erfolgt mit jeweils einer Ansteuereinrichtung (DIN Schnittstelle) in der Brandmeldezentrale. Die Festlegung dieser differenzierten Brandmeldungen erfolgt objektspezifisch in Abstimmung mit den Brandschutzdienststellen.

2.1.1 Weitere zugelassene Fachunternehmer

Neben dem Konzessionär kann der Hochsauerlandkreis weitere fachlich geeignete Unternehmer für die Aufschaltung von ÜE über die Haupt-Clearingstelle der Firma Bosch Sicherheitssysteme auf die Leitstelle Hochsauerlandkreis zulassen.

Zugelassene Fachunternehmer werden vom Hochsauerlandkreis bekannt gegeben.

Der Betreiber einer Brandmeldeanlage kann selbst entscheiden, ob er eine ÜE direkt über den Konzessionär auf die Leitstelle Hochsauerlandkreis aufschaltet oder ob er einen Anschlussvertrag zur Aufschaltung einer ÜE mit einem zugelassenen Fachunternehmer abschließt.

2.2 Anlagenbetrieb, Störungen

Aufzuschaltende Brandmeldeanlagen sind vor der Aufschaltung unter Beachtung der Anschlussbedingungen in ihren Einrichtungen, Änderungen und Erweiterungen mit den Brandschutzdienststellen im Hochsauerlandkreis abzustimmen.

Der Betreiber einer Brandmeldeanlage verpflichtet sich, seine Anlage nach den Regeln der Technik und den Auflagen so zu betreiben, dass ein Höchstmaß an Sicherheit und Funktionssicherheit gewährleistet ist, dass Störungen vermieden werden, insbesondere Störungen, die den Betrieb der Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen stören oder negativ beeinflussen.

Wenn sich während des Betriebes einer Brandmeldeanlage mit Aufschaltung einer Übertragungseinrichtung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen in der Leitstelle des Hochsauerlandkreises wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmen führen, behält sich die Leitstelle des Hochsauerlandkreises in Zusammenarbeit mit dem Konzessionär der Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen die Abschaltung der Übertragungseinrichtung bei gleichzeitiger Nutzungsuntersagung für den aufgeschalteten Teilnehmer vor.

Die Wiederaufschaltung der Übertragungseinrichtung kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, sowie einer Überprüfung der gesamten Anlage durch einen Sachverständigen gemäß PrüfVO NRW abhängig gemacht werden.

2.3 Melderrevision

Melderrevisionen oder Melderprüfungen sind vom Teilnehmer einer Übertragungseinrichtung ausschließlich der Hauptclearingstelle des Konzessionsträgers zu melden. Eine Information an die Zentrale Leitstelle des Hochsauerlandkreises, dass die Übertragungseinrichtung abgeschaltet wird oder die auflaufenden Meldungen Revisionsmeldungen darstellen, ist nicht vorgesehen.

In Revision geschaltete Melder dürfen nicht bei der Zentralen Leitstelle des Hochsauerlandkreises auflaufen. Die Verantwortung für die Schaltung einer Melderrevision verbleibt beim Betreiber der BMA.

2.4 Melderabschaltung

Verlangt der Betreiber die vorübergehende Abschaltung einer Übertragungseinrichtung, so hat er diese Information der zuständigen Hauptclearingstelle mitzuteilen. Die Verantwortung bei einer Melderabschaltung verbleibt beim Betreiber der BMA. Der Betreiber der BMA hat für die Abschaltung den Zeitpunkt der Abschaltung und den Zeitpunkt der Wiedereinschaltung bekannt zu geben. Wird die Wiedereinschaltung nicht der zuständigen Hauptclearingstelle mitgeteilt, erfolgt automatisch eine Wiedereinschaltung eines Melders um 24.00 Uhr eines ablaufenden Tages mit Abschaltung eines Melders.

3 Brandmeldezentrale (BMZ)

Die BMZ (zentrale Empfangsanlage für Meldungen) ist in einem Raum des Objektes unterzubringen. Der Raum ist mindestens in der Feuerwiderstandsklasse F30 herzustellen oder gemäß Leitungsanlagenrichtlinie mit einem automatischen Melder zu überwachen.

Falls die BMZ nicht in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist, ist die DIN-EN VDE 0833 Teil 1 Punkt 3.8.7 zu beachten. Danach sind Störungsmeldungen an eine beauftragte Stelle, mindestens als Sammelanzeige weiterzuleiten, wenn sich die Anzeige- und Betätigungsseinrichtung in nicht durch geschultes betriebliches Personal ständig besetzten Räumen befindet.

4 Feuerwehr - Schlüsseldepot (FSD)

Bei Gebäuden, die mit einer Brandmeldeanlage versehen sind, muss bei einer Brandmeldeauslösung oder einem Brandfall für die Feuerwehr eine jederzeitige, schnelle und gewaltfreie Zugänglichkeit des Objektes gewährleistet sein.

Über ein vom Verband der Schadenversicherer (VdS) zugelassenes Feuerwehr-Schlüsseldepot wird dieses sichergestellt. Es ist ein Feuerwehr-Schlüsseldepot mit der Schließung der jeweiligen Gemeinde einzusetzen. Das Umstellschloss ist vom Betreiber in Verbindung mit dem Errichter der Brandmeldeanlage bereit zu stellen. Die Objektschlüssel und der dazu gehörende Halbzylinder sind vom Betreiber der Brandmeldeanlage bei der Abnahme bereit zu stellen. Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

Für ein Objekt sind mindestens **2 Generalschlüssel** mit je einem objektspezifischen Halbzylinder im Feuerwehrschlüsseldepot zu hinterlegen.

Handelt es sich um größere Objekte wie z.B. Krankenhäuser, Altenheime, Beherbergungsstätten oder Industriegebäude, so sind in Ansprache mit den Brandschutzdienststellen mindestens **3 Generalsschlüssel** mit je einem objektspezifischen Halbzylinder im Feuerwehrschlüsseldepot zu hinterlegen.

Ist eine Sprinkleranlage vorhanden, so ist ein zusätzlicher Generalsschlüssel mit einem objektspezifischen Halbzylinder im Feuerwehrschlüsseldepot zu hinterlegen.

Der Betreiber ist für die Richtigkeit der eingebrachten Schlüssel und die Funktionsfähigkeit verantwortlich.

Der Betrieb des Feuerwehr - Schlüsseldepots setzt die Anerkennung einer „Privatrechtlichen Vereinbarung“ zwischen der Gemeinde und dem Betreiber voraus.

Der Tresoralarm des Feuerwehr - Schlüsseldepots ist zu einer dauernd besetzten Stelle weiterzuschalten. Ist eine derartige Stelle örtlich nicht vorhanden, so kann die Weiterschaltung auf ein Überwachungsinstitut oder eine gleichwertige Service-Leitstelle erfolgen.

4.1 Einheitliche Schließung

Die einheitliche Schließung für das (FSD) und das (FSE) ist bei:

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
D-21435 Stelle

eingerichtet und nach Freigabe durch die zuständige FW zu beschaffen.

Die einheitliche Schließung für das FBF/FAT ist bei:

Fa. Hoppe Werkzeuge, Industriebedarf GmbH
Nehdener Weg 2
D-59929 Brilon

eingerichtet und wird durch die zuständige Feuerwehr (hier Brilon) auf Rechnung der jeweiligen Firma/Behörde dort beschafft.

4.2 Freischaltelement

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD ohne Alarmauslösung durch die Brandmeldeanlage zu ermöglichen, muss ein VdS anerkanntes Freischaltelement vorhanden sein. Es ist ein Freischaltelement mit der Schließung der Feuerwehr der jeweiligen Gemeinde einzusetzen. Das Freischaltelement ist Bestandteil der Brandmeldeanlage.

Das Freischaltelement ist an eine eigene Meldegruppe der Brandmeldeanlage anzuschalten.

Der Anbringungsort des Feuerwehr - Schlüsseldepots und des Freischaltelements ist mit den Brandschutzdienststellen im Hochsauerlandkreis abzustimmen.

5 Feuerwehr- Bedienfeld-Anzeigetableau (FBF/FAT) – Erstinformationsstelle für die Feuerwehr

Zur Bedienung der Brandmeldezentrale ist an der Feuerwehrzufahrt im Eingangsbereich des Objektes (Erstinformationsstelle für die Feuerwehr) ein Feuerwehr - Bedienfeld (FBF) nach DIN-EN 14661 und ein Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) nach DIN-EN 14662 zu installieren. Das FBF und FAT sowie die Laufkarten und der Feuerwehrplan sind als eine Einheit in einer Feuerwehrinformations- und -bedienstelle (FIBS) oder einer Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) vorzuhalten.

Das FAT ist mit einer ESPA Schnittstelle V4.4.4 vorzusehen. Über diese Schnittstelle können die Anzeigehalte des FAT ausgegeben werden, wodurch die Option für die künftige Übertragung zusätzlicher Informationen an die Feuerwehr gegeben ist. Die Übertragung dieser zusätzlichen Informationen erfolgt objektspezifisch in Abstimmung mit den Brandschutzdienststellen im Hochsauerlandkreis. Zwischen dem FAT und dem Montageort der Übertragungseinrichtung (ÜE) ist dazu vom Betreiber eine 4-adrige Leitungsverbindung einzurichten.

Das Feuerwehrbedienfeld wird von der vom Betreiber beauftragten Errichterfirma zu liefern und ist mit der Schließung der Feuerwehren des Hochsauerlandkreises auszurüsten. Der erforderliche Halbzylinder wird von den Ansprechpartnern der kommunalen Feuerwehren am Abnahmetermin der Brandmeldeanlage beigestellt. Der Betreiber der BMA erhält für diesen Zylinder keinen Schlüssel.

6 Brandmelder

Einsatttaktische Gründe erfordern es, Anordnung und Aufteilung der Meldegruppen stets in Absprache mit den Brandschutzdienststellen im Hochsauerlandkreis festzulegen.

6.1 Nichtautomatische Brandmelder

6.1.1 Projektierung

Nichtautomatische Melder sind grundsätzlich in Flucht- und Rettungswegen anzubringen, sofern vorhanden, in der Nähe einer Feuerlöscheinrichtung. Mehrere Melder können in einer Gruppe zusammengefasst werden, wenn alle Melder der Gruppe von jedem Standort aus einsehbar sind oder sich in übersichtlichen Fluren oder Treppenräumen befinden.

6.1.2 Melder in Treppenräumen

In Treppenräumen sind die einzelnen Brandmelder jeweils vom Feuerwehrzugang ausgehend nach unten oder nach oben in separaten Gruppen zusammenzuschalten. Dabei dürfen max. 5 Melder senkrecht übereinander in einer Gruppe zusammengefasst werden.

6.1.3 Kennzeichnung

Die Melder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummern nach DIN-EN 14675 zu versehen. Die Kennzeichnung hat auf einem roten Schild/Untergrund mit weißer Schrift zu erfolgen. Es sind Schilder mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ bereitzuhalten.

Es sind Ersatzscheiben für die Druckknopfmelder vorzuhalten.

6.2 Automatische Brandmelder

6.2.1 Projektierung

Automatische Brandmelder dürfen mit nichtautomatischen Brandmeldern **nicht** in eine Meldegruppe geschaltet werden.

Bei der Projektierung automatischer Melder sind Auflagen der Bauordnungsbehörden sowie bestehende Richtlinien, z.B. DIN-EN / VDE Richtlinien und Herstellerangaben, zu beachten.

Werden keine Melder mit Kenngrößenvergleich oder Mehrfachsensormelder eingesetzt, müssen zur Vermeidung von Falschalarmen die Melder in Zweimelder- oder Zweigruppenabhängigkeit geschaltet sein.

Sonderanwendungen sind mit den Brandschutzdienststellen im Hochsauerlandkreis abzustimmen.

Automatische Brandmelder, die der Schließung von Feuerschutzabschlüssen dienen, dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

6.2.2 Melder in Zwischendecken

Melder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unterhalb der Zwischendecke sind die Melderstandorte dauerhaft zu kennzeichnen; die Auslösung eines Melders muss optisch angezeigt werden.

Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement mit einfachen Mitteln herausnehmbar sein.

Die Möglichkeit, herausgenommene Deckenelemente zu vertauschen ist durch geeignete Maßnahmen auszuschließen!

Für die Kontrolle der Zwischendeckenmelder durch die Feuerwehr ist eine geeignete Leiter (z.B. Treppenleiter) vom Betreiber zu Verfügung zu stellen. Diese „Feuerwehrleiter“ ist in unmittelbarer Nähe des Feuerwehranlaufpunktes (FAT/FBF oder FIBS) vorzuhalten und gegen unerlaubtes Benutzen oder Entfernen (z.B. mit Schließung Feuerwehr) zu sichern.

6.2.3 Melder in Doppelböden

Melder in Doppelböden müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Oberhalb der Doppelböden sind die Gruppen- und Meldernummern dauerhaft und augenscheinlich anzubringen. Ist keine Einzelmeldererkennung gegeben, so müssen sie eine nach außen geführte Parallelanzeige erhalten.

Über jeden Melder muss eine gekennzeichnete Bodenplatte mit einfachen Mitteln herausnehmbar sein.

Die Möglichkeit, herausgenommene Bodenplatten zu vertauschen, ist durch geeignete Maßnahmen auszuschließen!

Ein geeignetes Hebewerkzeug zum Entfernen der Bodenplatten ist für die Feuerwehr jederzeit gut sichtbar vorzuhalten.

6.2.4 Melder in Abluft- und Kabelschächten

Für Melder in Abluftschächten, Kabelschächten o.ä. gilt sinngemäß 6.2.3.

6.2.5 Kennzeichnung

Automatische Brandmelder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummern nach DIN-EN 14675 so zu kennzeichnen, dass die Bezeichnung vom Standpunkt des Betrachters zu lesen ist. Melderanzeigen, die vom Standpunkt des Betrachters nicht zu erkennen sind (z.B. verdeckte Montage), sind durch Parallelanzeigen oder Sondertableaus kenntlich zu machen.

Die Kennzeichnung hat auf einem roten Schild mit weißer Schrift zu erfolgen.

7 Anschaltung von sonstigen Brandschutzeinrichtungen

An eine BMZ können sonstige Brandschutzeinrichtungen (z.B. Löschanlagen, Sprinkleranlagen usw.) angeschlossen werden.

7.1 Sprinkleranlagen

Sprinkleranlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN-EN / VdS) zu errichten und zu unterhalten.

Für jede Sprinklergruppe bzw. für jeden Strömungswächter ist eine separate Meldegruppe in der Brandmeldezentrale vorzusehen.

Meldegruppen für Strömungswächter dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

In jede Meldegruppe der Sprinklergruppen ist ein Prüfmelder einzubauen.

Der Laufweg von der BMZ zur Sprinklerzentrale ist mit Hinweisschildern nach DIN-EN 4066 zu kennzeichnen.

Nach einer Auslösung der Sprinkleranlage ist es nicht Aufgabe der Feuerwehr, die Anlage in einen funktionsfähigen Betriebszustand zu bringen. Diese Aufgabe ist vom Betreiber des Objektes durchzuführen und sicherzustellen.

7.2 Sonstige Löschanlagen

Für die Aufschaltung auf die Brandmeldezentrale gelten die gleichen Forderungen wie bei Sprinkleranlagen.

7.3 Klimaanlagen

Die automatische Steuerung von Klimaanlagen durch die Brandmeldeanlage kann von der zuständigen Brandschutzdienststelle im Rahmen der Bau-Betriebsgenehmigungen gefordert werden.

7.4 Entrauchungsanlagen

Die automatische Steuerung von Entrauchungsanlagen durch die Brandmeldeanlage kann von der zuständigen Brandschutzdienststelle im Rahmen der Bau-Betriebsgenehmigungen gefordert werden.

7.5 Fluchtwegsicherungs- bzw. Evakuierungseinrichtungen

Die automatische Steuerung von Fluchtwegsicherungs- oder Evakuierungseinrichtungen durch die Brandmeldeanlage kann von der zuständigen Brandschutzdienststelle im Rahmen der Bau-Betriebsgenehmigungen gefordert werden.

7.6 SAA, ENS und Fluchtwegsicherungs- bzw. Evakuierungseinrichtungen

Die automatische Steuerung von Fluchtwegsicherungs- oder Evakuierungseinrichtungen durch die Brandmeldeanlage kann von der zuständigen Brandschutzdienststelle im Rahmen der Bau-Betriebsgenehmigungen gefordert werden. Die Konzeption der Sprachalarmanlagen (SAA) oder ENS Systeme (Elektroakustische Notfall-Warnsysteme) hat nach den einschlägigen Richtlinien und nach Absprache mit der zuständigen Brandschutzdienststelle zu erfolgen.

7.7 BOS-Funksysteme (Gebäude-/ Objektfunkanlagen)

(Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben)

In besonderen Objekten können die Brandschutzdienststellen im Hochsauerlandkreis ein BOS-Funksystem im Rahmen der Bau-Betriebsgenehmigungen fordern.

Einzurichten sind ausschließlich BOS - taugliche Tetra Funkanlagen als TMO- A System. Abstimmungen zur Einrichtung der Tetra TMO -A Funkeinrichtung nach den Vorgaben und Richtlinien der BDBOS und den Anforderungen der Autorisierten Stelle des Landes NRW. Die Koordination hierzu übernimmt der Hochsauerlandkreis mit einem vom Teilnehmer/ Objekt benannten zugelassenen Fachplaner oder Facherrichter für BOS Tetra Funkanlagen.

Wird die Einrichtung einer Objektfunkanlage gemäß einer Bauauflage für eine Umrüstung oder der Ersteinrichtung geforderten, sind ausschließlich digitale Gebäudefunkanlagen im Hochsauerlandkreis einzurichten.

Als einheitlicher technischer und taktischer Standard sind autarke Trunked-Mode-Operation Anlagen (TMO-A) einzusetzen.

Aufgrund der Ausbau- und Kapazitätserweiterbarkeit sowie der Nutzungsmöglichkeiten werden derzeit bis zu 10 Rufgruppen - davon maximal drei Gruppen parallel - und der Rückwirkungsfreiheit in die TMO-Netzversorgung, eingesetzt.

Die Gebäudefunkanlagen müssen sich beim Vorhandensein einer automatischen Brandmeldeanlage (BMA) selbstständig über die Brandmeldezentrale (BMZ) bei einem Alarm aktivieren. Zudem muss parallel die Ein- / Abschaltung der Funkanlage über ein Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB) nach DIN 14663 möglich sein. Bei Objekten ohne BMA ist die Anlage für die Feuerwehr ausschließlich über ein FGB ein- und auszuschalten. Das FGB ist mit der Feuerwehrschließung der jeweils örtlich zuständigen Gemeinde auszustatten.

Wird die Gebäudefunkanlage nicht manuell über das FGB abgeschaltet, sondern über das Zurückstellen der BMA, so ist eine Nachlaufzeit von 30 min. bis zur „automatischen“ Abschaltung der Gebäudefunkanlage vorzusehen. Als Information für die Einsatzkräfte ist mit einem entsprechenden Aufkleber im Nahbereich des Feuerwehr-Bedienfeldes (FBF) auf die Nachlaufzeit von 30 Minuten ausdrücklich hinzuweisen, um möglichen Irritationen bei der Rückstellung der Anlage vorzubeugen.

Im Weiteren sind bei der Errichtung die Vorgaben hinsichtlich des Systemdesigns für ortsfeste TMO-A-Funkanlagen des Bundesverbandes für Objektfunk in Deutschland e.V. in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

Spezielle Individuallösungen sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle und der taktisch-technischen Betriebsstelle im Digitalfunk vor Errichtung von Anlagenbauteilen

abzustimmen!

Die Endgeräte der nicht-polizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben können - wenn nicht bereits aktuell schon vorhanden - über die Vorhaltende Stelle (VSt) im Digitalfunk beim Hochsauerlandkreis ein entsprechendes Update mit den erforderlichen Objektversorgungsgruppen erhalten.

7.8 Brandmeldeanlagen nach Sonderbauverordnung Teil 5, Garagen

Für Brandmeldeanlagen gemäß der Sonderbauverordnung Teil 5, Garagen, sind Brandmelder gemäß den Anforderungen der SBauVO oder der Baugenehmigung einzurichten und zu betreiben.

7.9 Brandfallsteuerung (Evakuierungsfahrt) für Aufzüge

Sind Aufzüge vorhanden, so müssen diese bei Feueralarm durch die Brandmeldeanlage so angesteuert werden, dass sie ohne Zwischenhalt in die Ebene (Ausnahme: Brandgeschoss) mit einem direkten Ausgang ins Freie fahren und dort mit offenen Türen stehen bleiben, bis am Feuerwehr-Bedienfeld die Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr wieder zurückgestellt wurde.

Mit dem Revisionsschalter / -taster im FBF muss diese Funktion abgeschaltet werden können.

Dies gilt nicht für Feuerwehraufzüge.

8 Orientierungspläne

8.1 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen

Feuerwehrpläne dienen zur raschen Orientierung in einem Objekt oder einer baulichen Anlage. Deshalb müssen sie vom Betreiber des Objektes stets auf aktuellem Stand gehalten werden.

Feuerwehrpläne sind nach DIN-EN 14095 zu erstellen und der zuständigen Brandschutzdienststelle über die jeweilige Bauaufsicht zur Prüfung und Freigabe schriftlich vorzulegen, sofern keine gesonderten Vorgaben der örtlich zuständigen Gemeinde vorliegen (siehe Anhang „kommunaler Teil“).

Der zuständigen Brandschutzdienststelle ist der FW-Plan nach der Freigabe spätestens 1 Woche vor dem Abnahmetermin der Brandmeldeanlage zu übergeben. Die Anzahl der zu übergebenden FW-Pläne legt die zuständige Feuerwehr fest (s. Anhang). Die Feuerwehrpläne entsprechen der DIN 14095.

8.2 Anzahl Feuerwehrpläne

Anzahl der **Feuerwehrpläne** gem. DIN 14095 in DIN A3

- 1 x laminiert an der BMZ
 - 2 x laminiert zur örtlichen Feuerwehr
 - 1 x in elektronischer Form als .pdf auf Datenträger (USB Stick) oder einer mit der Feuerwehr abgestimmten Form.
-

8.3 Feuerwehrlaufkarten gemäß DIN 14675

Pro Meldergruppe ist ein eigener Plan, je nach Absprache im Format DIN A4 oder DIN A 3, gut sichtbar und stets griffbereit an der Erstinformationsstelle für die Feuerwehr (FAT/FBF oder FIBS/FIZ) in einem gesicherten Depot mit gleicher Schließung des FAT/FBF zu hinterlegen.

Die Pläne sind auf der Basis von Grundrissplänen zu erstellen und müssen darüber hinaus mindestens enthalten:

- Standort
- Lauflinie als grüne Linie markiert
- Lage der Meldergruppe farbig nach DIN unterlegt
- Lage der Melder und Tableaus
- Melderart und Kennzeichnung
- Besondere Gefahrenhinweise
- Wenn vorhanden, Lage der Wandhydranten
- Sonstige, an der Brandmeldeanlage angeschalteten Zusatzeinrichtungen
- Die Drehung der Laufkarte hat über die Längsachse zu erfolgen (keine „Buchdrehung“). Ausrüstung der Laufkarten mit feststehendem Reiter

Die Pläne sind laminiert am Objekt zur Verfügung zu stellen. Laufkarten sind zur Prüfung und Freigabe der zuständigen Brandschutzdienststelle vorzulegen, sofern keine gesonderten Vorgaben der örtlich zuständigen Gemeinde vorliegen (siehe Anhang „kommunaler Teil“).

Darüber hinaus sind die Feuerwehrlaufkarten in elektronischer Form im .pdf-Format auf Datenträger (CD) zur Verfügung zu stellen.

8.4 Anzahl Feuerwehrlaufkarten

Anzahl der **Feuerwehrlaufkarten** gem. DIN 14675, Format nach Absprache DIN A3 oder DIN A4

1 x laminiert an der BMZ

1 x in elektronischer Form als .pdf auf Datenträger (USB Stick) oder einer mit der Feuerwehr abgestimmten Form.

8.5 Gestaltungshinweise

Die Bildzeichen und Kennzeichnung sind nach DIN –EN 14034-Teil 6, DIN-EN 14095 und DIN-EN 14675 Anhang K darzustellen.

8.6 Weitere Lagepläne und Tableaus

Die Brandschutzdienststelle kann verlangen, dass weitere Pläne und Tableaus angebracht werden. Aus diesen Plänen müssen alle Zu- und Ausgänge sowie die brandschutztechnischen Einrichtungen ersichtlich sein.

9 Inbetriebnahme / Abnahme

Vor dem Anschluss der BMA an die Übertragungsanlage für Brandmeldungen der Leitstelle des Hochsauerlandkreises erfolgt eine Abnahme der Brandmeldeanlage.

Ein Abnahmetermin ist rechtzeitig (min. 8 Wochen vorher) durch den Errichter der Brandmeldeanlage über den Konzessionär mit der zuständigen Brandschutzdienststelle und der zuständigen Feuerwehr (s. Anhang) zu vereinbaren.

Die Brandschutzdienststellen im Hochsauerlandkreis überprüfen, ob die Konzeption der Brandmeldeanlage mit seinen Schutzziehen diesen Anschlussbedingungen entspricht.

Bei erheblichen Mängeln sowie bei Nichterfüllung der genannten Forderungen kann die Anschaltung der BMA an die Übertragungseinrichtung verweigert werden.

Zur Abnahme müssen der Antragsteller, der Errichter, der Konzessionär und die zuständige Brandschutzdienststelle oder dessen Vertreter anwesend sein.

Spätestens 4 Wochen vor Abnahme der BMA sind der zuständigen Brandschutzdienststelle im Hochsauerlandkreis folgende Unterlagen vom Errichter oder Betreiber vorzulegen:

- Vorauszufüllendes Abnahmeprotokoll, welches bei der Brandschutzdienststelle erhältlich ist.
- Mängelfreier Abnahmebericht eines zugelassenen Sachverständigen nach PrüfVO NRW mit der Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Aufschaltung (BMA betriebssicher und wirksam)
- Nachweis der Instandhaltung (Kopie Instandhaltungsvertrag oder eine Eigenerklärung für eine zugelassene Eigenwartung)
- Durch die Brandschutzdienststelle geprüfte und freigegebene Feuerwehrpläne
- Durch die Brandschutzdienststelle geprüfte und freigegebene Laufkarten
- Installationsattest oder Fachbauleiterbescheinigung
- Verzeichnis der in der Bedienung der BMZ geschulten Personen
- Verzeichnis der entscheidungsbefugten Personen

10 Wartung und Instandhaltung

Die jährlich bzw. vierteljährlich vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen und weitere Vorkommnisse in der BMA, sind fortlaufend durch den Betreiber und / oder Instandhalter in einem Betriebsbuch zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

11 Betrieb

Eine Abschaltung der Übertragungseinrichtung darf nur durch den Konzessionär oder dem zugelassenen Fachunternehmer der gemäß Anschlussvertrag die ÜE eingerichtet hat und servitiert, nach Absprache mit der zuständigen Brandschutzdienststelle erfolgen.

Der Konzessionär wird die Abschaltung der zuständigen Brandschutzdienststelle und der Leitstelle des Hochsauerlandkreises mitteilen.

Bei einer zeitweisen Abschaltung der Übertragungseinrichtung ist durch den Betreiber der Brandmeldeanlage selbstständig sicherzustellen, dass während der Abschaltzeit die

Brandmeldeanlage überwacht und eine telefonische oder datentechnische Weiterleitung eines Alarms zur Hauptclearingstelle und damit zur Feuerwehr sichergestellt wird.

Werden Falschalarme durch die aufgeschaltete Brandmeldeanlage ausgelöst, hat der Betreiber die der Feuerwehr entstehenden Kosten zu ersetzen. Die Höhe der zu ersetzenen Kosten richtet sich nach dem Gebührentarif der Feuerwehrsatzung der zuständigen Stadt / Gemeinde in der jeweils gültigen Fassung.

12 Bauliche und betriebliche Änderungen

Änderung an der Konzeption der BMA, bauliche Änderungen einschl. Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen sowie betriebliche Änderungen, welche die Funktion der Brandmeldeanlage beeinträchtigen, sind der zuständigen Brandschutzdienststelle und der zuständigen Bauaufsichtsbehörde umgehend mitzuteilen.

Die komplette Dokumentation der Brandmeldeanlage ist immer auf den aktuellen Stand zu halten.

13 Weitere Bedingungen

Weitere, sich durch technische und oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen bleiben vorbehalten.

14 Gültigkeit

Mit Inkrafttreten dieser Anschlussbedingungen wird die Ausgabe vom 01.Januar 2013 ersetzt.

15 Abkürzungsverzeichnis

AÜA	Alarmübertragungsanlage
AÜA-BM	Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
CO2	Kohlendioxid
DB	Doppelboden
DIN	Deutsche Industrienorm
DK	Druckknopfmelder
DOM-CL1	Schlüsseltyp der Firma DOM
EDV	Elektronische Datenverarbeitungsanlage
EG	Erdgeschoss
EN	Europäische Norm
ESPA	Schnittstelle V4.4.4
ENS	Elektroakustische Notfall-Warnsysteme
FAT	Feuerwehranzeigetableau
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot (entspricht dem Feuerwehrschlüsselkasten)
FSK	Feuerwehrschlüsselkasten
FW	Feuerwehr
FIBS	Feuerwehranlaufpunktes
LS	Leitstelle
LK	Lüftungskanal
OG	Obergeschoss
RAL	Normung für Farben
RWA	Rauch- und Wärmeabzugsanlage
SPZ	Sprinklerzentrale
SAA	Sprachalarmanlagen
TAB	Technische Anschlussbedingung
TPrüfVO	Technische Prüfverordnung
TMO-A	Funksystem mit einer stationären Funkanlage im Digitalen Funknetz
ÜE	Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (Hauptmelder)
UG	Untergeschoss
VDE	Verband deutscher Elektriker
VDS	Verband Deutscher Sachversicherer
ZD	Zwischendecke

TAB Hochsauerlandkreis
Anhang – Zugelassene (Neben-)Alarmempfangsstellenbetreiber

Konzessionär, Alarmempfangsstellenbetreiber und zugelassener Errichter:

Bosch Sicherheitssysteme GmbH

Ansprechpartner: Marc Rüther

Zum Rohland 1

59872 Meschede

Telefon: 0291/5491-42

eMail: marc.ruether@de.bosch.com

Zugelassene Nebenalarmempfangsstellenbetreiber und Errichter:

Siemens AG

RC-DE BT WEST CSS

Ansprechpartner: Stefan Dilgard

Kruppstr. 16

45128 Essen

Telefon: 0172/2514674

eMail: stefan.dilgard@siemens.com

TAB Hochsauerlandkreis
Anhang – Kommunaler Teil
Kreis- u. Hochschulstadt Meschede

Ansprechpartner der Kreis- u. Hochschulstadt Meschede

Leiter der Feuerwehr
Herr Hubertus Schemme
Fritz-Honsel-Straße 16
59872 Meschede

Ordnungsamt
Sachbearbeiter Feuerschutz
Herr Dietmar Rinschede
Franz-Stahlmecke-Platz 2
59872 Meschede

Die einheitliche Schließung für das (FSD) und das (FSE) ist bei:

Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle

eingerichtet und nach Freigabe durch die Kreis- u. Hochschulstadt Meschede dort zu beschaffen.

Die einheitliche Schließung für das FBF ist bei:

Firma Industriebedarf Hoppe GmbH & Co. KG
Nehdener Weg 2
59929 Brilon

eingerichtet und wird durch die Feuerwehr Meschede dort beschafft.

Die Kalotte der **Blitzleuchte** ist in der Farbe Rot auszuführen.

Anzahl der **Feuerwehrpläne** gem. DIN 14095 in DIN A3

1 x laminiert an der BMZ
1 x Laserdruck auf weißer, wasser- und reißfester Folie 120 micron
1 x in elektronischer Form als .pdf auf Datenträger (CD)

Anzahl der **Feuerwehrlaufkarten** gem. DIN 14675, Format nach Absprache DIN A3 oder DIN A4

1 x laminiert an der BMZ
1 x in elektronischer Form als .pdf auf Datenträger (CD)